

dbb regional magazin

Mai 2017 • 24. Jahrgang

5

Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen

Ostgipfel zur Strukturförderung:

**Erst aufbauen,
dann aufholen**

Ostgipfel zur Strukturförderung:

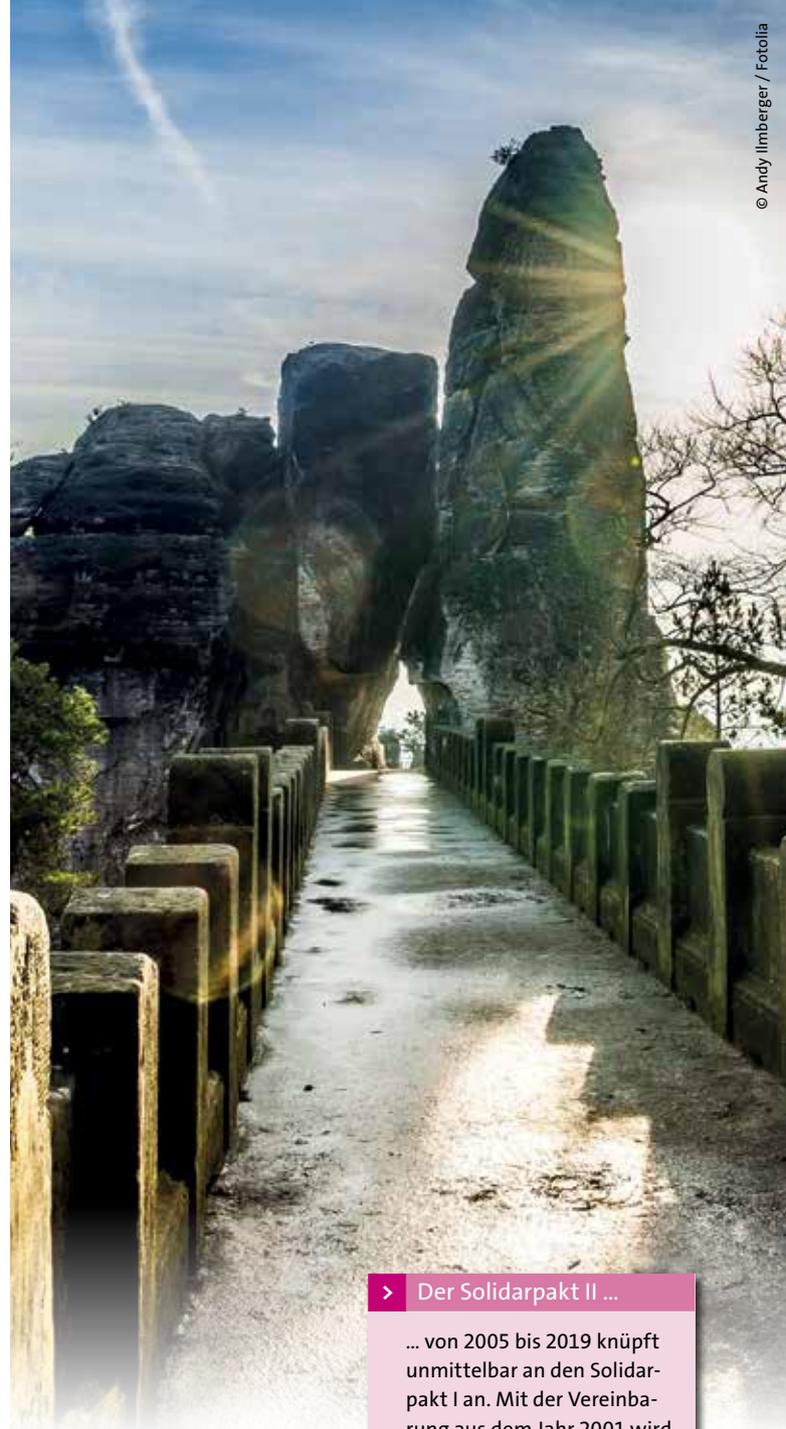
Erst aufbauen, dann aufholen

Wenn 2019 der Solidarpaket II ausläuft, soll es keine Förderung mehr allein nach Himmelsrichtung geben. Das wussten auch die ostdeutschen Länderregierungschefs, als sie sich zu ihrer 44. Ministerpräsidentenkonferenz trafen. Deshalb rückten sie am 6. April 2017 im sächsischen Bad Muskau ihre „gemeinsame Erwartungshaltung“ in den Mittelpunkt, wie es Gastgeber Stanislaw Tillich (CDU), der sächsische Landeschef, formulierte: Wie soll die gesamtdeutsche Strukturförderung nach 2020 aussehen? Denn dass sie nicht auf den Osten beschränkt sein wird, ist allen klar. So sagte Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD): „Wir setzen uns für eine Förderung strukturschwacher Regionen in ganz Deutschland ein.“

Dennoch waren sich die Ost-Ministerpräsidenten einig, dass auch künftig Geld vom Bund nach Ostdeutschland fließen müsse. Zwar seien 27 Jahre nach der Wiedervereinigung wesentliche Schritte zur Annäherung an den Westen erreicht, hieß es aus Sachsen-Anhalt. „Aber wir sind noch nicht da“, stellte ein Sprecher von Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) fest. Priorität müsse der Breitbandausbau haben, damit auch ländliche Regionen an das schnelle Internet angeschlossen würden.

Tillich ging noch weiter. Die ostdeutschen Länder, sagte er, bräuchten nach Auslaufen des Solidarpakts weiter „eine überproportionale, akzentuierte und langfristige Förderung“. Auch die Europäische Union solle den Wachstumskurs der ostdeutschen Länder unterstützen und nicht abrupt beenden, „damit sie in ihrer schwierigen Sandwichposition zwischen dem wohlhabenden Westen und den EU-Höchstfördergebieten nicht zurückgeworfen werden“.

Und der Thüringer Regierungschef Bodo Ramelow (Linke) sagte mit Blick auf Lasten und Kosten der Energiewende, diese müssten bundesweit fair verteilt und dürften nicht einzelnen Ländern wie Thüringen aufgebürdet werden. Gleichfalls auf der Tagesordnung sahen die ostdeutschen Ministerpräsidenten Themen wie die „überregionale Erreichbarkeit“ Ostdeutschlands, was aus Sicht Stanislaw Tillichs stärkere Mitspracherechte beim Ausbau der Schienenwege etwa nach Polen und Tschechien erfordert. Tillich erinnerte die Bundesregierung auch an ihre Zusage, neu gegründete bundespolitische Institutionen im Osten anzusiedeln. Dies müsse künftig „besser und konsequent eingehalten“ werden. Dasselbe gelte für EU-Behörden, so die europäische Pharmaziebehörde, ebenso wie für Firmensitze großer Unternehmen. Auch um die Angleichung der Renten in Ost und West müsse es bei dem Treffen gehen und um eine bundeseinheitliche Regelung der Netzentgelte. Und schließ-



© Andy Ilmberger / Fotolia

> Der Solidarpaket II ...

... von 2005 bis 2019 knüpft unmittelbar an den Solidarpaket I an. Mit der Vereinbarung aus dem Jahr 2001 wird die Finanzausstattung der neuen Länder und Berlins langfristig auf eine sichere Grundlage gestellt. Der Solidarpaket ist Ausdruck der gemeinsamen Überzeugung von Bund und Ländern, dass die ostdeutschen Länder eine langfristige und gesicherte Perspektive benötigen, und beweist die gesamtstaatliche Solidarität. Der Solidarpaket trägt dazu bei, dass sich in Ostdeutschland eine selbsttragende Wirtschaft entwickeln kann. Von 2005 bis 2019 erhalten die neuen Länder und Berlin insgesamt 156 Milliarden Euro, wobei sich die Mittel jährlich vermindern.

lich müssten bei der Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024, um die sich Deutschland beworben hat, auch ostdeutsche Spielstätten berücksichtigt werden. Soweit die Wunschliste zu den Beratungsinhalten. Gastgeber Tillich brachte es auf den Punkt. Der Aufbauprozess Ost sei abgeschlossen, nun gehe es um den Aufholprozess.

■ Extraschub für Innovationen

In Bad Muskau, wo die ostdeutschen Ministerpräsidenten im Neuen Schloss zunächst in interner Runde tagten und dann gemeinsam mit Bundeskanzle-

rin Angela Merkel, kündigte Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) zudem ein spezielles Programm an. Es soll noch in diesem Jahr starten und steht unter dem Motto „Wandel durch Innovation in der Region“ (WIR). Damit sollen sogenannte strukturschwache Regionen in Ostdeutschland in ihrer Entwicklung gefördert werden. Ein offenes Investitionsklima soll geschaffen, strategische Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt werden. Dafür vorgesehen: 150 Millionen Euro in der Pilotphase bis zum Ende der Solidarpakt-II-Förderung 2019. Bis dahin soll das Geld zunächst nur in den Osten fließen, wo es weniger Forschungsinvestitionen vonseiten der Wirtschaft gibt, so Wanka. Der Bund will „thematische Anregungen“ geben, die Regionen könnten aber auch selbst Themen setzen. Als mögliche Beispiele führte die Ministerin die hochwertige medizinische Versorgung auf dem Lande und den Strukturwandel in Bergbauregionen an. Auch die Stichworte Ressourceneffizienz, Ernährung und Landwirtschaft, Attraktivität ländlicher Räume als Wohn- und Arbeitsort fielen. „Innovationsfähigkeit“, so sagte Wanka, „ist der Schlüssel für einen erfolgreichen Strukturwandel und für eine gute Zukunft. Wir geben der Innovationsförderung in Ostdeutschland jetzt einen zusätzlichen Schub und wollen das Programm ab 2020 für weitere Regionen in ganz Deutschland öffnen.“

Die Bundeskanzlerin, die kurz nach ihrer Amtsübernahme 2005 versprochen hatte, einmal im Jahr an den Treffen der ostdeutschen Regierungschefs teilzunehmen, hat ihre Zusage bislang stets gehalten. So kam sie auch nach Bad Muskau, wo sie den Ost-Ländern weitere Hilfen zusicherte – auch nach dem Ende des Solidarpakts II. Es gebe seitens der Bundesregierung ein „grundsätzliches Ja

zur Verlängerung und Erweiterung von ganz spezifischen strukturellen Hilfen für die neuen Bundesländer“, sagte Merkel. Sie verwies darauf, dass dort die Wirtschaftskraft je Einwohner bei 73 Prozent des Westniveaus liege – also noch mehr als 25 Prozent zur Angleichung fehlten. Darauf müsse man mit besonderen Maßnahmen reagieren. Merkel hob als Beispiele eine gute Infrastruktur und die Versorgung mit schnellem Internet hervor.

■ Energiewende und schnelles Internet

Gleichfalls ins sächsische Bad Muskau kam die Ostbeauftragte der Bundesregierung. Iris Gleicke lobte: „Es ist gut, dass die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unsere Eckpunkte für ein gesamtdeutsches Fördersystem für die strukturschwachen Regionen in Ost und West unterstützen.“ Zugleich mahnte die SPD-Politikerin: „Wir dürfen damit aber nicht bis zum Auslaufen des Solidarpakts warten. Wir brauchen schon vorher eine gesamtdeutsche und gerechte Regionalpolitik, die die besonderen Bedingungen im Osten berücksichtigt.“ In diesem Zusammenhang forderte Gleicke, die Gespräche zwischen dem Bund und den Ost- und Westländern über dieses Fördersystem „so bald wie möglich“ zu beginnen.

Auch die Kosten der Energiewende waren bei dem Treffen ein wichtiges Thema. Die ostdeutschen Regierungschefs machten klar, dass sie vom Bund Maßnahmen zur Reduzierung und fairen Verteilung der Kosten erwarten. Wie Erwin Sellering, sein Amtskollege aus Mecklenburg-Vorpommern, stellte auch Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff fest: „Es kann nicht sein, dass die Länder, welche den vom Bund geforderten Ausbau der regenerativen Energien vorantreiben, dafür durch höhere Netzentgelte be-

> Die Teile des Solidarpakts II ...

... heißen Korb I und Korb II. Korb I: Der Bund weist den ostdeutschen Ländern in diesem Zeitraum Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von rund 105 Milliarden Euro zu. Diese sollen dazu dienen, teilungsbedingte Rückstände bei der Infrastruktur zu beseitigen und die im Vergleich zur kommunalen Finanzkraft in den alten Ländern schwächere kommunale Finanzkraft auszugleichen. Korb II: Die neuen Länder und Berlin erhalten vom Bund rund 51 Milliarden Euro sogenannte überproportionale Mittel, das heißt im Vergleich zu den alten Ländern verhältnismäßig mehr Mittel. Die Mittel des Korbs II sind ebenfalls rückläufig ausgestaltet. Die Mittel fließen in die Politikfelder Wirtschaft; Innovation, Forschung und Entwicklung; Verkehr; Wohnungs- und Städtebau; EU-Strukturfonds; Altlasten- und Standortsanierung; Sport. Die ostdeutschen Länder berichten einmal im Jahr mit den „Fortschrittsberichten Aufbau Ost“ über die Verwendung der Mittel und über ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke. Neben den Bundesleistungen erhalten die Länder auch EU-Strukturfondsmittel, etwa zur Förderung von Wirtschaft und Infrastruktur.

straft werden.“ Netzentgelte sind die Gebühren für die Nutzung der Stromnetze des jeweiligen Netzbetreibers. Auch Investitionen in den Netzausbau, der vor allem für die Energiewende bedeutsam ist, spielen dabei eine Rolle. Die Höhe der Netzentgelte variiert nach Region – in den Ostländern zahlen Verbraucher deutlich mehr als im Westen.

Zu den Fragen des weiteren Infrastrukturausbaus, die von den Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin erörtert wurden, gehörte auch die überregionale Erreichbarkeit. Auf der Pressekonferenz nach dem Treffen sprach Ministerpräsident Tillich dieses Thema nochmals an. Für eine bessere Wirtschaftsentwicklung und mehr Ansiedlung von Forschung und Entwicklung in den Ostländern sei Erreichbarkeit der Orte dort sowie deren internationale Anbindung unverzichtbar, so Tillich. Merkel machte vor den Medienvertretern auf eine Frage nach förderungsbedürftigen Regionen auch im Westen klar: „Diejenigen, die in Nordrhein-Westfalen als nicht so strukturstark gelten, würden in den neuen Ländern immer noch ziemlich an der Spitze stehen. Auch das muss man im Auge haben. Also: Die Programme werden

schrittweise auf Gesamtdeutschland ausgedehnt. Aber das heißt in Gros dann immer noch, dass die neuen Länder die Inanspruchnehmer dieser Programme sind.“

cok

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB – Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Cornelia Krüger (leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Beatrice Hala
Sachsen-Anhalt: Silke Grothe
Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: © Andy Illberger / Fotolia

Verlag: dbb verlag gmbh. Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 20, gültig ab 1.10.2016

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

7. Landesgewerkschaftstag des dbb mecklenburg-vorpommern:

Dietmar Knecht wiedergewählt

Der dbb beamtenbund und tarifunion mecklenburg-vorpommern wählte auf seinem 7. Landesgewerkschaftstag, der am 6. und 7. April in Stavenhagen stattfand, eine neue Landesleitung.

Dietmar Knecht wurde als Landesvorsitzender wiedergewählt. Der 49-Jährige aus Parchim erhielt 98 Prozent der Stimmen der 98 stimmberechtigten Delegierten.

Auch die fünf stellvertretenden Landesvorsitzenden Brigitte Schroeder (Frauen- und Sozialpolitik), Michael Blanck (Personalvertretungsrecht und Tarifrecht), Gerd Dümmel (Schatzmeister, Seniorenpolitik, Betriebsverfassungsrecht),

Frank Höhne (Jugendpolitik) und Thomas Krupp (Dienstrecht, Versorgungsrecht) wurden wiedergewählt. Die Landesleitung wertet dies als großen Vertrauensbeweis, der zeigt, dass die Delegierten die Arbeit der vergangenen fünf Jahre wertschätzen und sich eine Fortsetzung der bisher geleisteten Arbeit wünschen.

Zu Beginn der Tagung richtete Innenstaatssekretär Thomas Lenz auch im Namen von In-

nenminister Lorenz Caffier ein Grußwort an die Delegierten, in dem er dem dbb m-v für seinen kontinuierlichen Einsatz für die Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes dankte und seine Rolle als Interessenvertretung gegenüber der Politik, aber auch der Öffentlichkeit unterstrich.

In einem Leitantrag bekräftigten die Delegierten des Gewerkschaftstages die Forderung nach einer nachhaltigen



> Innenstaatssekretär Thomas Lenz würdigte in seinem Grußwort die Rolle des dbb m-v als „Sprachrohr“ der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes.



> Einstimmig wurde der alten Landesleitung Entlastung erteilt.

Entwicklung eines attraktiven öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern, der als Standortfaktor dazu beiträgt, berufliche Entwicklungsperspektiven zu bieten und der Abwanderung junger Menschen aus dem Land entgegenzuwirken. „Nicht nur in der Wirtschaft werden das Personal und der Nachwuchs knapp, eine ähnliche Entwicklung wird auch der öffentliche Dienst bei Bund, Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern nehmen, wenn nicht durch motivierende Arbeitsbedin-



> Werner Gutknecht, langjähriger Vorsitzender des Regionalverbands Nord der Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM, wurde vom dbb Landesvorsitzenden aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet.



> Als Mitglied der dbb Bundesleitung nahm Astrid Hollmann, selbst erklärter „Mecklenburg-Vorpommern-Fan“, an der Abendveranstaltung im Rahmen des Landesgewerkschaftstages teil.



gungen und angemessene personelle Ausstattung gegengesteuert wird“, so der wiedergewählte dbb Landesvorsitzende.

Ein weiteres Thema des Leit-antrages war die Stärkung des Ehrenamtes, das für das Funktionieren der Gesellschaft unabdingbar ist. Dazu gehören neben verbesserten Freistellungsregelungen auch die Anerkennung des notwendigen Arbeitsaufwands zum Beispiel für ehrenamtliche Richter und die Freistellung für gewerkschaftspolitische Bildung. „Wir setzen uns dafür ein, dass alle Beschäftigten und Beamten passende Rahmenbedingungen vorfinden, um verstärkt ehrenamtlich tätig zu sein und der Vorbildfunktion des Staates für eine funktionierende Bürgergesellschaft gerecht zu werden“, betonte Knecht.



> Als Gast aus dem norddeutschen Nachbarland begrüßte der dbb m-v den Landesvorsitzenden von Schleswig-Holstein, Kai Tellkamp (vorne links).

Weiter beschlossen die Delegierten eine Änderung der Satzung des dbb Landesbundes. Diese ermöglicht es künftig auch Einzelpersonen, die im öffentlichen Dienst oder in seinen privatisierten Dienstleis-

tungsbereichen beschäftigt waren oder sind und für die keine dem dbb m-v ange-schlossene Organisation besteht, Mitglied im dbb m-v zu werden. Diese Neuregelung richtet sich insbesondere an

die Mitglieder des ehemaligen BRH-Landesverbandes, der sich zum 30. Juni des vergangenen Jahres aufgelöst hatte und die weiterhin ihre gewerkschaftliche Heimat im dbb sehen.



> Der Ehrenvorsitzende Hermann Warner gratuliert Dietmar Knecht zur überzeugenden Wiederwahl.



> Die Ehrenmedaille des dbb m-v erhielten für ihr außerordentliches Engagement im Interesse der Mitglieder des dbb m-v: Olaf Knöpfken (DPoIG), Frank Höhne (DSTG), Udo Dannhauer (BTB), Ronald Braun, Thomas Janson (beide VDStr) und Gerald Krause (komba) (von links).

vbba:

Landesgewerkschaftstag 2017

In Salem am Kummerower See trafen sich 30 aktive Gewerkschaftsmitglieder der vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales vom 26. bis 28. März 2017 zu ihrem Landesgewerkschaftstag. Sie vertreten rund 1 000 Mitglieder der Landesgruppe Nord (Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern) in ihrer Fachgewerkschaft unter dem Dach des dbb, die ihr Hauptbetätigungsfeld in den Agenturen für Arbeit, Job-Centern und bei den zugelassenen kommunalen Trägern haben.



Neben dem Rechenschaftsbericht der Landesvorsitzenden Agnes Ranke und der weiteren Mitglieder des Landesvorstan-

des wurden neue Ziele für das laufende Jahr beschlossen. Zu Mitgliedern der neuen Landesjugendvertretung wurden

Simone Woschoen und Lucas Albracht gewählt. Als prominente Gäste begrüßten die Delegierten Waldemar Dom-

browski, Bundesvorsitzender der vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, und Dietmar Knecht, Landesvorsitzender des dbb m-v. Knecht ging mit der Situation in den Job-Centern und in der einzigen in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen Optionskommune hart ins Gericht: „Es ist ein Stück aus dem Tollhaus, wenn die Kolleginnen und Kollegen dort einen Personalrat wählen, aber aufgrund zweier Tarifrechte Einkommensunterschiede von bis zu 500 Euro hinnehmen müssen – und das für die gleiche Tätigkeit, mitunter sogar im gleichen Büro“, so Knecht. „Wir sollten allein aus Motivationsgründen nochmal den damaligen Gesetzentwurf zum SBG II vornehmen und die darin enthaltene einheitliche Tarifzuständigkeit thematisieren. Das durchzusetzen, erfordert im Umkehrschluss aber auch hohe gewerkschaftliche Organisationsgrade in den entsprechenden Einrichtungen.“

> komba m-v mit neuem Internetauftritt

„Mit der Freischaltung unserer neuen Homepage haben wir einen für uns ganz wichtigen Meilenstein der Mitgliederinformation erreicht“, freut sich Gerald Krause, Landesvorsitzender der komba m-v. „Viele unserer Mitglieder rufen unsere komba-Seiten per Handy auf. Diesem Nutzerverhalten sind wir gern entgegengekommen. Zugleich erleichtert die neue Software unserer Geschäftsstelle das Einstellen aktueller Fotos und Berichte. Ein Blick auf unsere neue Homepage lohnt sich deshalb!“

In diesem Zusammenhang dankte Gerald Krause auch dem dbb bund: „Die Kolleginnen und Kollegen der Internetredaktion haben uns bei der Softwareumstellung stets mit großer Geduld und mit großer Umsicht begleitet. Allen Beteiligten ein ganz dickes Lob dafür!“

Schauen Sie doch einmal vorbei: www.komba-mv.de



Philologenverband:

Neuer Landesvorstand

Am 1. April 2017 fand in der Bibliothek des Rostocker Christophorus-Gymnasiums der Vertretertag des Philologenverbands Mecklenburg-Vorpommerns statt, auf dem unter anderem ein neuer Landesvorstand gewählt wurde.

Als Vorsitzender wurde Jörg Seifert einstimmig im Amt bestätigt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Carsten Hammer, Sylvia Wischnevski, Joachim Hesse, Ulrike Heiduck, Heike Kühn und Jörg Menzel.

Zu Gast beim öffentlichen Teil des Verbandstages war die Bildungsministerin Mecklen-

burg-Vorpommerns, Birgit Hesse. Sie unterstrich die Absicht der Landesregierung, die kontinuierliche Bildungspolitik der Vorgängerregierung ohne wesentliche Strukturänderungen fortführen zu wollen. In einer Diskussion mit den Philologen stand die Reform der Abiturprüfungsverordnung im Mittelpunkt. Die Ministerin

brachte der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Philologenverband ihre Wertschätzung zum Ausdruck. Der Verband bekräftigte seine Forderungen an die Politik: Gymnasium ab Klasse 5, Möglichkeit des Abiturs nach 13 Jahren und Senkung des bundesweit höchsten Wochenstundensolls der Lehrer von 27 Unterrichtsstunden pro Woche.

Im nicht öffentlichen Teil der Versammlung informierte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht über die Auswirkungen des Tarifabschlus-

ses vom 16. Februar 2017 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) insbesondere auf die Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien: „Ich freue mich sehr, dass es uns gemeinsam, auch mit Unterstützung mit Streikenden aus dem Philologenverband, gelungen ist, die Erfahrungsstufe 6 zu tarifieren“, so Knecht, „sie bietet für die Tarifbeschäftigten ein echtes Äquivalent zu den verbeamteten Lehrkräften. Ziel muss es in den nächsten Tarifrunden sein, die prozentuale Höhe der Erfahrungsstufe 6 an das Niveau des TVöD anzupassen“. ■

VBE:

Angehende Lehrkräfte geschult

Seit Beginn der Lehrerverbeamtungen im Jahr 2013 führt der Verband Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern (VBE M-V) mit großem Erfolg Fortbildungen zum Staatsrecht für verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer durch.

Große Resonanz mit fast 80 Teilnehmern – nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass

die Veranstaltung vom Netzwerk „Integration und Qualifizierung“ (IQ-MV) als Fortbil-

dung anerkannt wird – fand auch die Veranstaltung am 25. April in Rostock. Dietmar

Knecht, dbb Landesvorsitzender, hielt den Hauptvortrag zum Thema „Staatsrecht – Rechte und Pflichten als Beamter“. Knecht: „Diese Veranstaltung findet mittlerweile zum siebenten Mal statt. Wir als dbb m-v sind die Einzigen, die seit der Wende Lehrerverbeamtungen gefordert haben, da ist es für uns selbstverständlich, mit dieser notwendigen Fortbildung für eine Verbeamtung auf Lebenszeit einerseits die Kolleginnen und Kollegen und andererseits das Bildungsministerium zu unterstützen.“

Ergänzt wurde das Angebot durch Vorträge von Spezialisten der Versicherungen DBV/AXA und der Debeka zu Beamtenrecht und Haftungsfragen sowie zur Krankenversicherung und Beihilfe. Zahlreiche Teilnehmer nutzten im Anschluss an die Vorträge die Möglichkeit der individuellen Beratung. ■



© VBE

Beamtenbesoldung:

Übertragung gesichert

Die Gespräche zur Umsetzung der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 17. Februar 2017 sind abgeschlossen. Die entsprechenden Eckpunkte wurden am 10. April 2017 von Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland, Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen und Vertretern anderer Gewerkschaften unterzeichnet.



> Dirk Baumbach, 1. Vorsitzender des Lehrerverbandes Berufliche Schulen Sachsen e. V. (LVBS, rechts), und Jens Weichert, Landesvorsitzender des Sächsischen Lehrerverbandes (SLV) und stellvertretender Vorsitzender der dbb bundestarifkommission bei der Streikaktion zur Einkommensrunde am 8. Februar 2017 am Postplatz in Dresden.

Die getroffene Vereinbarung sieht vor, dass die Besoldung der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen – wie im Tarifbereich – rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 Prozent und ab 1. Januar 2018 um weitere 2,35 Prozent linear erhöht wird. Die Anwärterbezüge werden um jeweils 35 Euro zum 1. Januar in beiden Jahren angehoben.

Da die Tarifeinigung für die Beschäftigten neben der vorgenannten linearen Erhöhung der Tabellenentgelte weitere Elemente enthält, verständigten sich die Gesprächsparteien zu deren Umsetzung in der Beamtenbesoldung auf Folgendes:

Beamte mit einem monatlichen Grundgehalt von bis zu 3 200 Euro erhalten unter Berücksichtigung einer etwaigen Teilzeitquote in 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro. Versorgungsempfängern wird diese Einmalzahlung nach den jeweiligen Ruhegehalts- und Anteilssätzen gewährt. Ab dem 1. Januar 2018 erhöht sich die Endstufe für alle Beamten und Richter zusätzlich um 1,12 Prozent. Die Versorgungsbezüge werden entsprechend angehoben. Ab dem 1. Oktober 2018 erhalten Beamte ab der Besoldungsgruppe A 9, Richter und Staatsanwälte nach in der Regel fünfjähriger Wartezeit in der Endstufe einen ruhegehaltfähigen Zuschlag zu ihren Dienstbezügen in Höhe von

1,03 Prozent. Bisher verbrachte Wartezeiten in den jeweiligen Besoldungsordnungen werden angerechnet. Vor dem 1. Oktober 2018 vorhandene Versorgungsempfänger erhalten den Zuschlag ab dem 1. Januar 2020, sofern sie bei Ruhestandseintritt die Endstufe bereits erreicht hatten. Auf diese Weise wird eine Regelung für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger erreicht, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes entspricht.

Begleitend zu den Gesprächen mit dem Finanzminister gab es eine Verhandlungsgruppe mit Vertretern der Beamtengewerkschaften im SBB, die die Ergebnisse der Gespräche bewerteten und inhaltlich unterstützten.

Cathleen Martin, Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft Sachsen (DPoIG), äußert sich zum Ergebnis: „Dank toller gemeinschaftlicher Arbeit haben wir ein optimales Ergebnis bei der Übernahme des Tarifvertrages auf die Beamten erzielt. Die Mitglieder der DPoIG Sachsen sind zufrieden mit dieser zukunftssträchtigen Lösung.“

Reinhold Mähne, Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Sachsen (DSTG), sagt hierzu: „Als Tarifbeschäftigter kann ich feststellen: Zeit-, inhalts- und wirkungsgleiche Übertragung – es ist uns gelungen!“

Steffen Hornig, Vorsitzender der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft – Bund der Technischen Beamten und Tarifbeschäftigten Sachsen (BTB), äußert sich wie folgt: „Die ausgearbeitete Vereinbarung wird vollumfänglich durch uns mitgetragen. In den vergangenen Jahren ist viel ‚Porzellan‘ zer-schlagen worden. Heute arbeiten wir hart daran, dass das verlorene gegangene Vertrauen in unseren Finanzminister – immerhin zweimaliger Preisträger des SBB-Negativpreises – wiederhergestellt wird.“ ■

> Glückwünsche

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen gratuliert herzlich:

Uwe Meyer DVG
Gudrun Matschenz SLV

zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern beim Sächsischen Landessozialgericht.

Lutz Serwuschok GdV

zur Berufung zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Chemnitz.

Hauptversammlung SBB Frauenvertretung:

Frauen für Frauen – gemeinsam sind wir stark

Warum ist eine Frauenvertretung so wichtig? Wie baue ich eine Frauenvertretung auf? Wie kann ich etwas bewegen? Mit diesen und vielen anderen Themen beschäftigten sich die Delegierten zur diesjährigen Hauptversammlung der SBB Frauenvertretung am 10. April 2017.

Im öffentlichen Dienst in Sachsen sind mehr Frauen als Männer beschäftigt. Und trotzdem haben wir in der Führungsebene immer noch weniger Frauen als Männer. Warum ist das so? Es gibt viele Bereiche, in denen insbesondere Frauen eine Benachteiligung erfahren. Frauenvertretungen setzen sich für die Belange der Frauen ein und sind ihr Sprachrohr. Frauen wollen sich wohlfühlen und sich verwirklichen können – auch mit Familie. Die Sorgearbeit (Kindererziehung, Pflege Angehöriger) wird in unserem Alltag überwiegend von Frauen ausgeführt. Nur langsam übernehmen auch Männer diesen Part in unserer Gesellschaft. Bis wir eine gute Vereinbarkeit der Sorgearbeit mit dem Erwerbsleben und der damit einhergehenden Karriere erreicht haben, sind noch viele Schritte zu gehen. Unter der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstehen wir unter anderem familienfreundliche Arbeitszeiten, gute Kinderbetreuung, mobiles und flexibles Arbeiten, diskriminierungsfreies Fortkommen, zukunftsfähige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und vieles mehr.

Wir setzen uns auch für die Themen wie eine geschlechtergerechte Alterssicherung, geschlechtersensible Haushaltspolitik, Lohngerechtigkeit, Entgeltgleichheit ein. „Unsere Arbeit lebt von einem starken Netzwerk“, so Tanja Teich, Vorsitzende der SBB Frauenvertretung. Gemeinsam mit Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, dis-

kutierten die Teilnehmerinnen die Möglichkeiten und Potenziale einer Frauenvertretung und wie sie ein starkes Netzwerk aufbauen können.

Neben Veranstaltungen und anderer Öffentlichkeitsarbeit informierte Teich im Geschäftsbericht der SBB Frauenvertretung zum Arbeitsstand einzelner Themenschwerpunkte. Beim Thema diskriminierungsfreies Fortkommen stellte die Vorsitzende eine Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Ju-

gend vor. „Dauerhaft ungleich – berufsspezifische Lebenserwerbseinkommen von Frauen und Männern in Deutschland“ zeigt, dass im Erwerbsverlauf eine geschlechterspezifische Schere existiert. „Betrachtet über das gesamte Erwerbsleben, verdienen Frauen weniger und müssen höhere Einkommenseinbußen hinnehmen“, erläuterte Teich.

Einen kleinen Einblick zu aktuellen Themen des SBB vermittelte Klaus-Peter Schölzke, stellvertretender Landesvorsit-

zender des SBB. Er berichtete zu den aktuellen Tarifverhandlungen und den Verhandlungen zur Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten, zur Personalentwicklung sowie zu Themen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zum Schluss der Tagung tauschten sich die Teilnehmerinnen über ihre Erfahrungen aus. Hierbei wurden insbesondere die Themen Telearbeit, Sicherheit am Arbeitsplatz, Frauen mit Behinderung und Pflege erörtert.



Aus den Mitgliedsgewerkschaften – DSTG:

Netzwerk höherer Dienst – gemeinsam erfolgreicher

Ein vom Arbeitskreis höherer Dienst (AKhD) in der DSTG Sachsen initiiertes Seminar der dbb akademie fand am 21. und 22. März 2017 in Dresden statt.

Leiter Christian Holzhey stellte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Arbeitskreis höherer Dienst und seine Mitglieder vor. Der Kreis gründete sich, um zum einen die Interessen des höheren Dienstes in der DSTG Sachsen zu bündeln und zum anderen zum Ausdruck zu bringen, dass alle in einem Boot sitzen – egal in welcher Laufbahngruppe.

Im Ergebnis der vom Freistaat Sachsen eingesetzten Personalkommission steht fest, dass bis 2030 über 51 Prozent der Bediensteten altersbedingt ausscheiden. Der Leiter der Kommission, Thomas Popp, Abteilungsleiter 1 der Sächsischen Staatskanzlei, informierte die Seminarteilnehmer über wesentliche Inhalte. In der Finanzverwaltung sehe es im Vergleich mit anderen Ressorts bis 2030 diesbezüglich noch ganz gut aus. Die hohen Altersabgänge werden hier später erfolgen.



Die Kommission empfiehlt unter anderem die Erarbeitung einer Konzeption „Ausbildungsoffensive“ und schlägt vor, dass man sich noch intensiver um die Personalentwicklung, das Gesundheits- und

Wissensmanagement kümmern muss.

DSTG-Chef Thomas Eigenthaler berichtete von seinen Erfahrungen als „Netzwerker“. Er stellte heraus, dass das Fehlen

von Interessenbündelung und Interessenvertretung die Gefahr von Interessensverlust in sich birgt. „Vergleiche und Kompromisse sind keine Selbstläufer, sondern beruhen auf dem Engagement und der gegenseitigen Unterstützung vieler Mitglieder“, so Eigenthaler. Ein stärkeres Einbringen der Beschäftigten des höheren Dienstes ist ein Gewinn für das „Wir“ in der DSTG. Gerade in Zeiten knapper werdenden Personals, in denen das Ringen um Nachwuchs intensiver und das Überzeugen, bei der Stange zu bleiben, wichtiger wird, sind Führungskräfte in den Finanzämtern, die sich um ihre Mitarbeiter kümmern, diese fördern und unterstützen, immer wichtiger. Ein gutes Arbeitsklima braucht eine empathische Führungsebene und ist ebenso ein wichtiger Faktor bei der Berufswahl.

Reinhold Mähne, Landesvorsitzender der DSTG Sachsen, informierte über den Stand der Verhandlungen zur Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten und über weitere Themen der Arbeit im Landesverband. ■

Aus den Mitgliedsgewerkschaften – LTÖD:

Mitgliederversammlung 2017

Nach Görlitz im Jahr 2016 fand das jährliche Treffen der Mitglieder des Landesverbandes der Tierärzte im öffentlichen Dienst (LTÖD) Sachsen e. V. am 31. April und 1. Mai 2017 im Norden Sachsens statt.

Die bislang höchste Teilnehmerzahl ist ein Beleg für die hohe Attraktivität und Wertschätzung dieser Veranstaltung sowie die fachliche Qualität des angebotenen Programms.

Am ersten Tag war der LTÖD Sachsen zu Gast in den Räumlichkeiten des Sächsischen Amtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) in Köllitsch. Nach einer kurzen Begrü-

ßung durch Dr. Michele Brauer, stellvertretende Amtsleiterin des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärarnes (LÜVA) Nordsachsen, und Toby Pintscher im Namen des LTÖD,

erhielten die Teilnehmer durch Ondrej Kunze, Leiter des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch, einen Überblick über das breite Aufgabenspektrum dieses LfULG-Standortes. Neben der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung im Bereich Ackerbau und Tierhaltung wird am Lehr- und Versuchsgut als dritte Säule angewandte Forschung



© LTÖD

> Mitglieder des LTÖD bei der Besichtigung von Schloss Hartenfels in Torgau

betrieben. Dr. Roland Klemm, Referatsleiter Tierhaltung und Tierzucht, informierte über aktuelle Forschungen im Bereich Tierhaltung zum Thema „Tierwohl“. Angesichts der immer wieder kontrovers geführten Debatten verschiedenster Interessengruppen und der Öffentlichkeit um Definitionen, Kennzahlen und Kriterien eine für das öffentliche Veterinärwesen als zuständige Überwachungs-

behörde aktuelle, interessante und nicht ganz einfache Arbeitsaufgabe. Wissenschaftliche Ergebnisse von Studien zu Tierwohlindikatoren wurden vorgestellt. Bei einem anschließenden Rundgang wurden die guten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten einschließlich der Lehrkabinette im Bereich Ackerbau und Tierhaltung eingehend besichtigt. Beeindruckend war zudem die Aus-

stellungshalle, in der aktuelle Stall- und Landtechnik diverser Hersteller zu Lehr- und Demonstrationszwecken einsatzbereit aufgebaut war.

Annett Teige vom LÜVA Halle referierte anhand von praktischen Beispielen über Probleme, die durch die Umsetzung der seit Ende 2014 EU-weit geltenden Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) vor Ort für

die Überwachungsbehörde bestehen. Die korrekte Kennzeichnung von Lebensmitteln (unter anderem Inhalts- und Zusatzstoffe, Allergene) dient der Information und damit dem Schutz des Verbrauchers. Widersprüchlichkeiten und damit Fallstricke für den Lebensmittelunternehmer wie auch für die überwachende Behörde ergeben sich insbesondere durch die nach wie vor fehlende Umsetzung in nationales Recht.

Neben Informationen über die Aktivitäten des LTÖD-Vorstandes im zurückliegenden Jahr wurde in der Mitgliederversammlung über neue Vorhaben des LTÖD berichtet.

Den Organisatoren des LTÖD, dem LÜVA Nordsachsen, den Referenten sowie den Mitarbeitern des Lehr- und Versuchsgutes Köllitzsch und dem Hauptgestüt Graditz sei an dieser Stelle ganz herzlich für die gelungene Organisation des Treffens und die engagierte Mitwirkung an dieser erfolgreichen Veranstaltung gedankt.

Aus den Mitgliedsgewerkschaften – SSV: Schulleitermangel prognostiziert

„Schulleitermangel in Sachsen droht“ – Darüber debattierten die Mitglieder auf der Jahresversammlung des Sächsischen Schulleitungsverbandes (SSV) der Grund-, Förder- und Oberschulleitungen Sachsens am 24. März 2017 auf der Buchmesse in Leipzig.

Der neu gewählte Vorstand mit Michael Ufert bemängelte, dass an den Schulen in Sachsen immer mehr Stellvertreter und Schulleiter fehlen. Ebenso alarmierend sieht der Vorstand die Tatsache, dass trotz größter Verantwortung, zum Beispiel bei der Einbindung der

vielen Lehrer ohne Ausbildung und bei der Organisation von Inklusion, an Leitungszeit, Personal und Räumen gespart wird. Alarmierend ist die Tatsache, dass Schulleitungsmitglieder nicht selten geringer eingruppiert werden als Lehrer an der Schule.



© SSV

> SSV-Geschäftsführer Steffen Wurm (Geschäftsführer) dankte Kerstin Daniel für ihr Engagement als langjährige Vorsitzende des SSV.

Einigkeit herrschte bei der Frage, warum sollten sich junge Leute bei diesen widrigen Umständen bewerben? Der Beruf Schulleiter muss attraktiver werden und die Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden. Das machten

die Mitglieder im Podiumsgespräch, Sabine Friedel, bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Landtag, und Thomas Rechentn, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Kultur, deutlich.

dbb Landesgewerkschaftstag:

Ladebeck bleibt Chef des Beamtenbundes

Der Landesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion sachsen-anhalt, Wolfgang Ladebeck, ist für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt worden. Am 25. April 2017 votierten auf dem Gewerkschaftstag in Wernigerode (Landkreis Harz) 109 von 110 Delegierten für den Schönebecker.

Der 56-Jährige ist seit Juni 2014 Landesvorsitzender des Beamtenbundes. Seit 2003 war der verheiratete Familienvater (zwei erwachsene Kinder) stellvertretender Landesvorsitzender des Beamtenbundes. Gleichzeitig ist Ladebeck seit 2001 Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG). Der Polizeirat ist derzeit Personalratsvorsitzender der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord und Mitglied im Polizeihauptpersonalrat der Landespolizei.

Zu seiner Wahl erklärte Ladebeck: „Ich danke den Delegierten sehr für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich, den dbb in Sachsen-An-

halt für weitere fünf Jahre ehrenamtlich führen zu dürfen.“ Ladebeck kritisierte auf dem Gewerkschaftstag den Personalnotstand im gesamten öffentlichen Dienst überaus scharf. Das Ergebnis des radikalen Stellenabbaus in den vergangenen Jahren sei eine in weiten Teilen handlungsunfähige öffentliche Verwaltung: „Wir brauchen nicht nur mehr Lehrer und Polizisten, wir brauchen dauerhaft mehr Personal in der Landesverwaltung, sonst kann die Daseinsvorsorge nicht mehr zeitnah gewährleistet werden und der Bürger muss warten. Wir erwarten von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Kurskorrektur in der Personalpolitik“, sagte La-



> Die neue dbb Führung: Iris Herfurth, Torsten Grabow, Wolfgang Ladebeck, Thomas Gaube, Ulrich Stock und Torsten Salomon (von links).

debeck. Zudem beklagte er eine jahrelange verfehlte Einstellungs politik besonders bei Fachkräften in der technischen Verwaltung.

Der dbb Landeschef konstatierte auch eine Perspektivlosigkeit für viele Beamte, hervorgerufen durch schlechte Aufstiegsmöglichkeiten, geringe Beförderungschancen und im Bundesvergleich schlechte Bezahlung: „Wenn da keine Verbesserung erfolgt, werden junge Menschen statt in den öffentlichen Dienst in die Wirtschaft gehen. Damit der öffentliche Dienst auch in Zeiten des Fachkräftemangels attraktiv bleibt, braucht er leistungs-

gerechte, mit der Wirtschaft konkurrenzfähige Beschäftigungsbedingungen, und er braucht die Verlässlichkeit politischer Zusagen“, so Ladebeck.

Die Landesleitung wurde durch den Ersten stellvertretenden Vorsitzenden Ulrich Stock (Deutsche Verwaltungsgewerkschaft – DVG), und die stellvertretenden Landesvorsitzenden Iris Herfurth (Deutsche Steuergewerkschaft – DSTG), Torsten Grabow (Gewerkschaft der Sozialversicherung – GdS), Torsten Salomon (Verband Bildung und Erziehung – VBE) und Thomas Gaube (Philologenverband – PhVSA) komplettiert. ■

Reinhold Vieback (GDL) im Interview:

Traumberuf Lokführer

dbb regionalmagazin:

Herr Vieback, die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) ist eine vergleichsweise kleine, aber äußerst schlagkräftige Gewerkschaft. Sie sind in dieser Gewerkschaft nicht nur zahlendes Mitglied, sondern seit 21. März 2016 auch Vorsitzender des GDL-Bezirks Mitteldeutschland. Was bedeutet das Ehrenamt für Sie?

Reinhold Vieback:

Es ist schön, aber auch eine große Herausforderung, wenn man dieses Wahlamt innehat. Das Wichtigste sind die Mitglieder. Deren Interessen zu vertreten, hierbei insbesondere zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen beizutragen, ist erste Pflicht eines Bezirksvorsitzenden. Und dafür stehen meine Mannschaft und ich ein.

dbb regionalmagazin:

Wie ist die GDL im Bezirk, für den Sie verantwortlich sind, aufgestellt?

Reinhold Vieback:

Seit der im September 2016 durchgeführten Strukturreform organisiert der Bezirk Mitteldeutschland die GDL-Mitglieder aus den Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die über 4 000



> Reinhold Vieback

Mitglieder sind in 33 Ortsgruppen beheimatet.

dbb regionalmagazin:

Die GDL gibt es schon seit 150 Jahren. Wird es sie auch noch in den nächsten 150 Jahren geben, selbst wenn das Bundesverfassungsgericht das Tarifeinheitsgesetz tatsächlich bestätigen sollte?

Reinhold Vieback:

Natürlich, davon gehe ich fest aus. Eine Gewerkschaft, die in 150 Jahren die wirtschaftlichen und politischen Höhen und Tiefen Deutschlands überstanden hat, jetzt so schlagkräftig aufgestellt ist, so eine Gewerkschaft wird es auch in den nächsten 150 Jahren noch geben. Einer unserer größten Erfolge ist der Flächentarifvertrag für das Zugpersonal, mit dem wir in allen bedeutenden Eisenbahnverkehrsunternehmen bessere Entgelt- und Arbeitsbedingungen erreicht haben. Der ist gerade wegen einer erfolgreichen Gewerkschaft geschrieben worden. Das Tarifeinheitsgesetz schränkt die Tarifautonomie und das Streikrecht ein und führt zu amerikanischen Verhältnissen. Wir gehen immer noch davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht das Gesetz kippt. Allerdings machen wir uns nicht allzu große Hoffnungen, dass das noch vor den Bundestagswahlen geschehen wird.

dbb regionalmagazin:

Die Tarifverhandlungen zwischen GDL und DB waren schwierig. Worum ging es in der Tarifaueinandersetzung?

Reinhold Vieback:

Neben moderaten Lohnsteigerungen ging es in dieser Auseinandersetzung um eine planbare Arbeitszeitgestaltung. Für das Fahrpersonal wurde es in den letzten Jahren immer problematischer, seine Zeit außerhalb der Arbeit zu planen. Die Gründe liegen in dem immer mehr gesteigerten Optimierungswahn der Arbeitgeber. Viele Kollegen wissen zum Arbeitsende nicht,



© DBAG

wann der nächste Arbeitsbeginn ist und arbeiten praktisch auf Zuruf. Oft folgt auf sechs Arbeitstage nur eine 36-Stunden-Ruhephase. Das muss aufhören und wir müssen wieder zu einer vernünftigen Arbeitszeitplanung kommen. Daher haben wir ganz einfach nach fünf Arbeitstagen zwei arbeitsfreie Tage gefordert, so wie es für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland selbstverständlich ist.

dbb regionalmagazin:

Im Ergebnis der Schlichtung konnte die GDL umfangreiche tarifvertragliche Verbesserungen für Lokomotivführer, Zugbegleiter und Bordgastronomen bei der DB erzielen. Welche sind das konkret?

Reinhold Vieback:

Durch die erfolgreiche Schlichtung haben wir, neben 2,5 Prozent Entgeltsteigerung, erstmals in einem Tarifvertrag verbindliche Dienstplanregelungen tarifiert, die dem Zugpersonal eine erhebliche Planungssicherheit in der Freizeitplanung gewährt.

dbb regionalmagazin:

Dass die GDL aktionsfähig ist, hat sie in den Jahren 2014 und 2015 bewiesen. Welche Bedeutung hat der Streik für Sie?

Reinhold Vieback:

Streik ist immer das letzte Mittel, um Tarifforderungen durchzusetzen. Vorher sollen, nein müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um akzeptable Kompromisse zu schließen. Wir haben aber oft erleben müssen, dass die Arbeitgeber keinerlei Interesse an einer friedlichen Lösung haben. Und dann bleibt uns nichts anderes übrig, als unsere Forderungen mit Streiks durchzusetzen.

dbb regionalmagazin:

Gewalt im öffentlichen Dienst und in den privatisierten Unternehmen ist zurzeit ein viel beachtetes Thema. Welchen Gefahren sind Lokomotivführer, Zugbegleiter und Bordgastronomen ausgesetzt?

Reinhold Vieback:

Zu diesem Thema hat die GDL unter den Mitgliedern eine Umfrage durchgeführt. Das Ergebnis ist erschreckend. So ist in der Nacht lediglich einer von zehn Zugbegleitern ohne Bedenken unterwegs. Am Tag arbeitet knapp die Hälfte ohne Bedenken. Fast jeder Zugbegleiter wurde schon einmal beleidigt und mehr als jeder zweite war bereits körperlichen Angriffen ausgesetzt. Lokomotivführer werden in ebenfalls besorgniserregen-

dem Maße angegriffen, angespuckt, bedroht und beleidigt. Hier muss vom Gesetzgeber unbedingt gegengesteuert werden.

dbb regionalmagazin:

Leider gibt es gegen Gewalt und traumatische Erlebnisse keinen vollständigen Schutz. Was kann und muss aber dennoch getan werden, um den Betroffenen zu helfen?

Reinhold Vieback:

Der überwiegende Teil der Lokführer musste schon Unfälle mit Personen im Gleis oder Suizide erleben. Auch die Gewalt gegen unsere Kollegen nimmt immer mehr zu. In vielen Fällen greift eine Auffangkette, die die Mitarbeiterbetreuung nach posttraumatischen Belastungsstörungen gewährleistet. Bei der DBAG und in anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen gibt es Vertrauenspersonen, an die man sich wenden kann. Ich würde mir wünschen, dass das noch weiter ausgebaut wird. Und wie gesagt, der Gesetzgeber ist am Zuge, um mit härteren Gesetzen gegen Gewalttäter vorzugehen, damit die Hemmschwelle, Gewalttaten zu begehen, wieder steigt.

dbb regionalmagazin:

Bei U-Bahnen ist das führerlose Fahren schon gang und gäbe. Was halten Sie von der Vision vom führerlosen Zug?

Reinhold Vieback:

Erstmal ist Fortschritt nicht aufzuhalten. Wir fahren heute schon auf Hochgeschwindigkeitsstrecken mehr oder weniger automatisch beziehungsweise rechnergesteuert. Der Lokführer überwacht in diesem Fall die Fahrt und greift gegebenenfalls ein. Allerdings sehe ich in der nahen Zukunft den führerlosen Zug noch nicht fahren, da es die Infrastruktur überhaupt noch nicht zulässt.

dbb regionalmagazin:

Würden Sie, Herr Vieback, heute jungen Frauen und Männern

raten, noch Lokomotivführer zu werden?

Reinhold Vieback:

Ich bin seit 1978 Lokomotivführer. Für mich war und ist es immer ein Traumberuf. Er hat schöne, aber auch belastende

und harte Seiten, so wie jeder Beruf. Waren es früher die körperlichen Belastungen, überwiegen heute mehr die psychischen Belastungen. Durch die Arbeitgeber wird immer mehr optimiert und rationalisiert. Jeder Arbeits-

schritt ist minutiös vorgeplant und verlangt dem Lokführer höchste Konzentration bei Tag und bei Nacht ab. Trotzdem würde ich mich wieder entscheiden, den Beruf als Lokführer zu ergreifen und auch jungen Frauen und Män-

nern raten, Lokführer zu werden. Solange die GDL alles tut, um die Arbeitsbelastungen zu senken und die Interessen ihrer Mitglieder durchzusetzen, solange wird der Beruf des Lokführers auch erstrebenswert sein. ■

SPD-Werkstattgespräch:

Strategien für moderne Personalvertretung

SPD und dbb sind sich einig: Sachsen-Anhalt braucht ein modernes Personalvertretungsgesetz. Das war das Fazit eines Werkstattgespräches am 31. März 2017 zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes, zu dem die SPD-Landtagsfraktion rund 50 Personalräte und Gewerkschafter nach Magdeburg eingeladen hatte. Unter den Teilnehmern waren auch zahlreiche Personalräte aus den dbb Gewerkschaften.



> Teilnehmerinnen und Teilnehmer am SPD-Werkstattgespräch

© SPD-Fraktion Sachsen-Anhalt

Der dbb begrüßt die SPD-Initiative unter Federführung der Fraktionsvorsitzenden Katja Pähle und des Parlamentarischen Geschäftsführers Rüdiger Erben. „In der vergangenen Legislaturperiode war die Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes vor allem am Veto der CDU gescheitert. Unsere Forderungen nach mehr Mitgliedern in den Personalräten und mehr Freistellungen hatte die CDU damals abgelehnt. Die CDU sollte endlich die Zeichen der Zeit erkennen und ihre Blockadehaltung aufgeben. Wir erwarten, dass die CDU gemeinsam mit ihren Koalitionspartnern die konkreten Ziele im Koalitionsvertrag zur Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes in dieser Legislaturperiode auch umsetzt“, sagte der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck.

Die Positionen des dbb für ein modernes Personalvertretungsgesetz stellte dbb Landesvize Maik Wagner im Werkstattgespräch vor. „Der Personalrat in Dienststellen ab 1 001 Beschäftigten muss zukünftig aus

mehr als 13 Mitgliedern bestehen. Der Arbeitsaufwand in großen Dienststellen ist signifikant höher“, sagte Wagner. Die Gesetzesnovelle müsse mehr sein als nur die Umsetzung der Rechtsprechung. Die Mitbestimmung müsse gestärkt und die Arbeitsbedingungen für die Personalräte verbessert werden.

Eine Hauptforderung des Beamtenbundes ist die Wiedereinführung des Gruppenprinzips bei der Vorstandsbildung. „Auch bei der Wahl des Vorstandes muss der Wählerwille zum Ausdruck kommen, in dem alle im Personalrat vertretenen Gruppen chancengleich berücksichtigt werden“, so der Chef des Philologenverbandes, Thomas Gaube.

Der dbb fordert die Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände. Anders als im Bund und in den meisten Bundesländern kennt das Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt zum Beispiel keine Beteiligung bei der Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens ge-

gen einen Beamten. Mit dem Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes zum 1. April 2011 wurde mit der Umstellung der Dienstaltersstufen auf Erfahrungsstufen die Leistungsstufe eingeführt, aber auch die Möglichkeit des Verbleibens in einer Erfahrungsstufe. „In Angelegenheiten der Beamten muss zum Beispiel die Bewilligung einer Leistungsstufe oder das Verbleiben in einer Erfahrungsstufe in Zukunft mitbestimmungspflichtig sein, genauso wie das Hinausschieben oder das Versagen des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze“, so Ladebeck. Außerdem seien die Beteiligungsrechte des Personalrates an bestehende arbeits- und datenschutzrechtliche Regelungen anzupassen. Für den dbb ist zudem die derzeitige Reisekostenregelung für Personalratsmitglieder nicht akzeptabel: Sie erhalten für Reisen mit dem Privatkraftwagen nur die sogenannte „kleine Wegstreckenentschädi-

gung“ (20 Cent). Für die „große Wegstreckenentschädigung“ (35 Cent) muss ein erhebliches dienstliches Interesse bestehen. „Wir fordern, dass in Bezug auf die Reisekostenvergütung die Voraussetzung des erheblichen dienstlichen Interesses als erfüllt gilt“, machte Ladebeck deutlich.

Die SPD-Fraktionsvorsitzende Katja Pähle erklärte: „Wir schätzen die Arbeit der Personalräte, die nicht zuletzt zum Wohl der Beschäftigten mitunter auf ein berufliches Fortkommen verzichten. Daher ist ein fairer Ausgleich für Nachteile aus der Personalratsarbeit, für aufgewandte Arbeitszeit und Kosten notwendig. Dafür brauchen wir ein modernes Personalvertretungsgesetz.“

Für Rüdiger Erben ist das Jahr 2019 ein guter Zeitpunkt für die Vorlage eines neuen Gesetzes. Schließlich werde die Mitbestimmung dann 100 Jahre alt. ■

Justiz überlastet:

„Erschöpft und abgekämpft“

Die gegenwärtige Situation in der Justiz in Sachsen-Anhalt ist durch eine hohe, in wichtigen Bereichen tendenziell weiter zunehmende Arbeitsbelastung geprägt. Die Folgen sind überlastete Gerichte, lange Gerichtsverfahren, hohe Kosten. Die dbb Justiz-Gewerkschaften „schlagen Alarm“.

„Durch den jahrelangen Personalabbau und die damit verbundene Arbeitsverdichtung kommen die Mitarbeiter tagtäglich an ihre Belastungsgrenze. Mit diesem Personalbestand kann in Zukunft keine gut funktionierende Justiz in Sachsen-Anhalt gewährleistet werden“, sagt Beatrix Schulze, Landesvorsitzende der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Sachsen-Anhalt.

Sachsen-Anhalts Justiz steht vor einem großen personellen Problem. Insgesamt fehlen laut Justizministerium vor allem Beamte im mittleren Dienst, aber auch Staats- und Amtsanwälte. Seit Jahren gab es in diesen Bereichen so gut wie keine Neueinstellungen. Im mittleren Dienst sind Mitarbeiter tätig, die für den reibungslosen Ablauf von Verfahren besondere Verantwortung tragen. Ob als Protokollführer, als Sachbearbeiter in der Verwaltung oder in den Sekretariaten der Staatsanwälte. Schon jetzt müssen in der Praxis Abstriche gemacht werden, beispielsweise bei der Aktenvervielfältigung oder beim Aktentransport. Zentrales Problem sind derzeit fehlende Justizwachtmeister. Schon jetzt greifen Gerichte wie zum Beispiel das Landesgericht Stendal, die Amtsgerichte Magdeburg, Burg, Gardelegen und Stendal auf Privatfirmen zurück.

Schulze kritisiert, dass die Privatdienste keine gleichwertige Ausbildung hätten. Nach dem Gesetz dürfen die Firmen die

Wachtmeister des Landes nur unterstützen, selbst jedoch keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen. Auch aufgrund der hohen Altersstruktur in der Justiz wird in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Bediensteten in den Ruhestand gehen. „Die Zahl der seit 2013 ausgebildeten und noch auszubildenden Anwärter im mittleren Justizdienst und dem Justizwachtmeisterdienst decken weder das bestehende Defizit, noch die künftigen Altersabgänge ab“, so Schulze. Hinzu komme die von Justizministerin Anne-Marie Keding beabsich-

tigte Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der elektronischen Akte. Keding ist davon überzeugt, dass die Arbeit in der Justiz mit der Einführung der elektronischen Akte revolutioniert werde. Die Erfahrungen einiger Bundesländer haben aber gezeigt, dass in der Übergangsphase der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit einem Personalmehrbedarf von 20 bis 30 Prozent zu rechnen sei. „Mit dem jetzigen Personal ist dies nicht zu schaffen“, betonte Schulze. Die DJG fordert von der Landesregierung eine drastische Erhöhung der Einstellungszahlen im mittleren Justizdienst und dem Justizwachtmeisterdienst. Das Personalproblem ist aber nicht allein auf Wachtmeister beschränkt. Das gilt auch für vermeintlich attraktive Posten, etwa Richterstellen an Landgerichten. Bis 2020, also in den nächsten drei

Jahren, gehen 50 Prozent aller Richter in den Ruhestand. Mit Blick auf den Generationswechsel kann man erahnen: In der Justiz drohen gleiche Personalprobleme wie bei den Lehrern und der Polizei.

„Auch der Justizvollzug ist seit der Wende eine einzige Baustelle und diese beschränkt sich nicht auf die baulichen Bedingungen. Das Personal arbeitet seit Jahren an der Grenze der Belastbarkeit. Täglich sind fast ein Viertel der Angestellten wegen Krankheit, Urlaub oder Dienstreisen nicht im Dienst. In der Vergangenheit wurde es versäumt, genügend Nachwuchs auszubilden und einzustellen“, so Alfred Altner, stellvertretender Landesvorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschland. Nun räche sich das Ausbildungsloch im mittleren Dienst. ■



© dbb

Gespräch mit Ministerpräsident Bodo Ramelow:

Reform ohne Personalabbau

Am 7. April 2017 traf sich die Landesleitung des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen mit Ministerpräsident Bodo Ramelow zu einem Gespräch in der Thüringer Staatskanzlei.



> Matthias Haltenhof, Frank Schönborn, Helmut Liebermann, Bodo Ramelow, Mareike Klostermann und Andreas Schiene.

tbb Chef Helmut Liebermann bewertete das Treffen als positiv, bekräftigte allerdings die bereits gegenüber Finanzministerin Heike Taubert vorgebrachte Kritik des tbb an den Modalitäten der vorgesehenen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung: „Es ist nicht hinnehmbar, dass sich die Schere zwischen verschiedenen Bundesländern immer weiter öffnet. Eine entsprechende Korrektur des Gesetzentwurfs in der zweiten Kabinettsbefassung halten wir für dringend geboten.“

Dem tbb ging es in erster Linie um Rechtssicherheit für die Beschäftigten und Beamten bei der Umsetzung der Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform. Seit 2016 beschäftigt sich der tbb mit diesem Thema, weshalb es ihm im äußersten Maße wichtig ist, dass die Bediensteten bei der

Reform von Anfang an Rechtssicherheit darüber erlangen, was mit ihnen geschieht. „Gerade bei den Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis besteht in den Kommunen ein hohes Maß an Verunsicherung bezüglich zukünftiger Aufgabenerledigung“, betonte die stellvertretende Landesvorsitzende Mareike Klostermann.

Ramelow sprach offen über diese Thematik und machte deutlich, dass es zur Verschiebung von Aufgaben kommen wird. Wie die Aufgabenverteilung im Einzelnen erfolgen wird, sei noch nicht geklärt. Der Ministerpräsident sicherte zu, für alle Beteiligten eine verträgliche Lösung zu finden. Einigkeit bestand auch darin, dass unterschiedliche Behandlungen der verschiedenen Statusgruppen (Beamte und Tarifbeschäftigte) sowie der

verschiedenen Ebenen (Kommunen, Landkreise, Land) nicht akzeptabel wären. „Nichts von den Maßnahmen ist auf Personalabbau gerichtet“, so Ramelow.

Kritisiert wurde, dass durch das Personalentwicklungskonzept PEK 2025 verschiedene Laufbahnausbildungen abgeschafft werden sollen. „Es kann nicht im Interesse von Thüringen liegen, dass notwendige Laufbahnausbildungen abgeschafft werden, die zur späteren Aufgabenerfüllung notwendig sind“, argumentierte der stellvertretende tbb Landesvorsitzende Frank Schönborn und wies den Ministerpräsidenten explizit darauf hin, dass die bisherige Entscheidung unbedingt zu überdenken sei, da keine Alternativen bekannt sind und sich alle Fachressorts gegen die Abschaffung ausgesprochen haben. Der tbb wird

sich im parlamentarischen Verfahren entsprechend einbringen.

Der tbb begrüßte die gemeinsame Erarbeitung zur Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes. Es ist einmalig, dass erstmals die Gewerkschaften und die Personalräte die Möglichkeit gehabt haben, ihre Änderungen persönlich dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) vorzustellen. Frank Schönborn legte besonderen Wert darauf, dass keine Zerstückerung durch die Ressortabstimmung erfolgen darf.

Der Beschluss des Kabinetts zur Lehrerverbeamtung, die der tbb schon seit Langem von der Landesregierung gefordert hatte, wurde von der Landesleitung als richtiger Schritt für die Zukunft des Thüringer Bildungswesens begrüßt. Der Ministerpräsident hatte dem tbb die Lehrerverbeamtung zugesichert und diese nunmehr in die Tat umgesetzt.

Kritisiert wurde vonseiten des tbb die Aussage der Umweltministerin Anja Siegesmund, in der sie die Thüringer Forstwirtschaft als „Kahlschlagslobby“ bezeichnete und dem Thüringer Forst „Raubbau“ vorwarf. Der stellvertretende Landesvorsitzende Andreas Schiene, zugleich Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Forstleute (BDF), argumentierte: „Noch nie hat ein Regierungsmitglied solche Diffamierungen und Vorwürfe gegenüber den Beschäftigten von sich gegeben. Wir halten derartige Entgleisungen für unverantwortlich und werden öffentlich Konsequenzen fordern.“

*Helmut Liebermann,
Landesvorsitzender des tbb*

Thüringer Frauenvertretung:

Tagung in Sonnenberg

Die Themen des Frühjahrsseminars der Frauenvertretung des tbb thüringer beamtenbund und tarifunion waren das Gleichstellungsgesetz des Landes Thüringen und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Der Einladung dazu folgten 17 Vertreterinnen der Mitgliedsverbände, dieses Mal nach Sonnenberg. Zum ersten Teil der Veranstaltung konnten wir die Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung, Katrin Christ-Eisenwinder, begrüßen. Zunächst gab sie uns einen Überblick über die Notwendigkeit eines Gleichstellungsgesetzes. Auch in unserem Bundesland gibt es noch erhebliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern beim Entgelt, bei Beurteilung und Beförderung, bei Teilzeit und Familienpflegezeiten und in anderen Bereichen. Der jährlich Mitte März stattfindende Equal Pay Day weist auf die bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Frau und Mann hin. Zwar sind in Thüringen rund 70 Prozent der Frauen erwerbstätig, bedenklich dabei ist, dass fast die Hälfte davon weniger als 1 500 Euro brutto verdient. Das führt folglich zu einem hohen Anteil an von Altersarmut betroffenen Frauen, trotz eines lebenslangen Berufslebens. Dass der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen in Thüringen kleiner ist als im Bundesdurchschnitt liegt am relativ geringen Einkommen der Thüringer Männer.

Selbst im öffentlichen Dienst bestehen erhebliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Frauen in Führungspositionen bilden nach wie vor eine Ausnahme. Die Geschlechtergerechtigkeit bei Beurteilungen als Grundlage von Beförderungen und Höhergruppierungen ist nicht mit dem ThürGleG vereinbar und kann auf keinen Fall toleriert



werden. Viele Frauen erhalten schlechtere Beurteilungen aufgrund von Teilzeit, Mutter- und Pflegezeiten oder Tele- und Hausarbeitsplätzen. Damit bleiben ihnen Beförderungschancen verschlossen.

Christ-Eisenwinder legte weiterhin dar, dass unter anderem auf Grundlage des Grundgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Quotengesetzes noch viel Arbeit vor uns liegt, bis diese Ungleichbehandlung überwunden ist. Sie erläuterte die Forderungen nach gleichen Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Ausgleich von Nachteilen infolge von geschlechtsspezi-

fischer Arbeitsteilung und nach gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in verschiedenen Gremien. Die Notwendigkeit eines Gleichstellungsplanes wurde allen Teilnehmerinnen deutlich, der oftmals nur Formalität auf dem Papier ist und in der Praxis zu wenig Beachtung findet. Auch die Aufgaben und Rechte der/des Gleichstellungsbeauftragten legte die Dozentin deutlich dar. Oftmals wird die Wichtigkeit dieser Funktion von den Dienstherren nur ungenügend beachtet. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte sollte seine/ihre Rechte einfordern und die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes überwachen.

Perspektivisch ist es notwendig, das Gleichstellungsgesetz nach der Gebietsreform anzupassen.

Die abendlichen Stunden nutzten die Frauen für eine Stadtführung zu historischen Spielzeugmacherstätten in der Altstadt von Sonnenberg, die interessant und unterhaltsam vom „Sonneberger Nachtwächter“ durchgeführt wurde.

Der Seminarschwerpunkt des zweiten Tages lag auf dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, zu dem wir die Vorsitzende des Landesfrauenrates Thüringen, Ilona Helena Eisner, eingeladen hatten. Die Wichtigkeit und Breite dieses Gesetzes war vielen unserer Teilnehmerinnen nicht bewusst, geht es doch weit über das Bundesgleichstellungsgesetz hinaus und hat eine diskriminierungsfreie Gesellschaft zum Ziel. Es entstanden lebhaft Diskussionen zum Beispiel zum Beschwerderecht, Schadenersatzleistungen und Entschädigungen. Dabei wurde deutlich, dass selbst in den Ämtern und Verwaltungen in Thüringen das AGG wenig Beachtung in der täglichen Arbeit findet.

Die Teilnehmerinnen des Seminars nahmen viele Anregungen für ihre Tätigkeiten in Gewerkschaften und Personalräten mit nach Hause. Sicher werden sie künftig genauer hinsehen, wenn es um die Einhaltung und Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Thüringer Gleichstellungsgesetzes geht.

*Christiane Scheler,
Vorsitzende der
tbb Frauenvertretung*

Eingruppierung von Regelschullehrern:

Kein Konsens

Am 29. November 2016 hatten GEW und tbb in einem gemeinsamen Schreiben das Thüringer Finanzministerium und das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu einem Gespräch über die zukünftige Eingruppierung der Regelschullehrer aufgefordert.



© tbb

Zur Frage der Eingruppierung der Regelschullehrer in die A 13/E 13 legten Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff als kommissarischer Leiter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und Heike Taubert als Finanzministerin zwei Vorschläge auf den Tisch.

Der erste Vorschlag sieht vor, allen Regelschullehrern eine nicht ruhegehaltfähige Zulage in Höhe von 40 Prozent des Differenzbetrags bis A 13/E 13 zu gewähren, der zweite Vorschlag hingegen eine ruhegehaltfähige Zulage in voller Höhe bis zur A 13/E 13, aber nur für Regelschullehrer an Gemeinschaftsschulen.

Diese Vorschläge werden GEW und die tbb Lehrerverbände nun in ihren Gremien beraten. Ob es zu einem weiteren Gespräch kommt, hängt unter anderem davon ab, wie die Interessenvertretungen die Vorschläge bewerten. Für GEW und tbb geht es in erster Linie um die Wertschätzung der Arbeit von Regelschullehrern und die Attraktivität der Regelschule auch für Lehramtsstudierende. Dafür werden wir uns in den Gremien und bei weiteren Gesprächen gemeinsam einsetzen.

*Helmut Liebermann,
tbb Landesvorsitzender*

Die Antwortschreiben beider Ministerien waren nicht besonders vielversprechend, sodass GEW und tbb ihre Gesprächsaufforderung am 7. März 2017 erneuerten. Ziel des Gespräches sollte weiterhin die Eingruppierung der Regelschul-

lehrer ins Eingangsamt A 13 beziehungsweise E 13 sein.

Für den 3. April 2017 waren GEW und tbb von den beiden Ministerien zu einem Gespräch in die Thüringer Staatskanzlei eingeladen. Ausführlich legten

die Gesprächsteilnehmer die Situation im Bereich der Regelschule dar, warben für attraktive Beschäftigungsbedingungen und verabredeten, sich über ein Maßnahmenpaket zur Entlastung von Lehrern aller Schularten zu verständigen.

Meinung zur Gemeinschaftsschul-Zulage:

Sind andere Schularten die Verlierer?

Das Bildungsministerium kündigt in einem Brief an die Beschäftigten der staatlichen Schulen zur Erklärung der Auswirkungen des Personalentwicklungskonzepts 2025 auf

die Schulen an, dass es geprüft werde, „ob durch ruhegehaltfähige Zulagen für Lehrerinnen und Lehrer an Gemeinschaftsschulen Rahmenbedingungen für die Fortentwicklung dieser

besonders zukunftsfähigen Schulart geschaffen werden kann“.

Es wurde in der Vergangenheit immer wieder betont, dass die

Thüringer Schularten gleichberechtigt in ihrer Existenz seien und dass keine Schulart bevorzugt oder benachteiligt werden soll. Das gehört nun wohl endgültig der Vergan-

genheit an! Nachdem in der letzten Legislatur die Gemeinschaftsschulen bereits in der Versorgung mit Wochenstunden für den Unterricht deutlich bessergestellt worden sind, soll nun auch eine monetäre Bevorzugung der an Gemeinschaftsschulen tätigen Lehrkräfte gegenüber denen der anderen Schularten erfolgen. Das können wir nicht mittragen!

Fragen! Geht die Bildung von Gemeinschaftsschulen dem Ministerium nicht schnell genug?

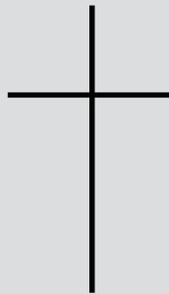
Will man den Lehrkräften über die Zulage die Bildung von Gemeinschaftsschulen „schmackhaft“ machen? Und vor allem: Wie ist die geplante Zulage gerechtfertigt? Leisten Lehrkräfte an anderen Schularten nicht Vergleichbares?

Was soll mit diesem Vorstoß erreicht werden? Fragen über

*Heike Schimke,
Vorsitzende DPhV Thüringen*

> Ehrendes Gedenken für Steffen Richter

Am 14. April 2017 erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser allseits geschätzter Kollege, guter Kamerad und Freund, **Hauptbrandmeister Steffen Richter**, im Alter von nur 50 Jahren an den Folgen eines tragischen Verkehrsunfalls verstorben ist.



Steffen war ein überaus engagierter Einsatzbeamter der Berufsfeuerwehr Gera, der sich seit drei Jahrzehnten auf vielfältige Weise in die Entwicklung unserer, SEINER, Feuerwehr einbrachte.

Als Rettungsdienstler bildete er sich zum Rettungsassistenten und vor Kurzem zu einem der ersten Notfallsanitäter fort. Vielen Menschen hat er das Leben gerettet und qualifizierte Hilfe zuteilwerden lassen.

Für die Kollegen des Fachdienstes, aber auch der Stadtverwaltung, war er als gewähltes Personalratsmitglied und Stellvertreter der Komba gewerkschaft Gera ein sachlicher und kompetenter Interessenvertreter der Beschäftigten gegenüber der Dienststelle.

Steffen wird uns aber auch in Erinnerung bleiben als ein Kollege, der mit Charme und Wortwitz es schaffen konnte, gemeinsam erlebte, belastende Einsätze im Team besser zu verarbeiten.

Augenblicke, Gedanken, Erlebnisse ... – sie werden uns immer an unseren Kollegen und Freund Steffen erinnern; uns glücklich und traurig machen und ihn nie vergessen lassen.

Steffen hinterlässt eine Frau und einen Sohn.

Wir bedauern diesen Verlust zutiefst und sprechen den Angehörigen unser aufrichtiges Mitgefühl aus.

Möchtet ihr, möchtet Sie, die Angehörigen in dieser schwierigen Zeit unterstützen ... es wurde ein Spendenkonto für die Hinterbliebenen eingerichtet:

Berufsfeuerwehrverein Gera e.V.
Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE 22 8305 0000 0000 1507 20
BIC: HELADEF1GER
Stichwort: Steffen Richter
Komba Kreisverband Weimar

